

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 11 (1931-1932)
Heft: 4

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frau bleibt. Denn dem Geld zulieb wird hier alles entschuldigt; so sehr, daß man ehrlich sittlich entrüstet ist über einen, der kein Geld hat. Es ist noch genau wie in den fünfziger Jahren, wo die Frau des Malers Böcklin über ihren Basler Aufenthalt schrieb: „Was man mir am wenigsten verzeihen konnte, war der Mangel an Geld. Das klang in allen Vorwürfen durch, die ich zu hören bekam.“

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Und das Parlament?

In unserer letzten „Umschau“ haben wir anhand des Geschäftsberichtes des Politischen Departements dargetan, wie man auf der Regierungsseite Außenpolitik behandelt und treibt. Die Juni-Session der Bundesversammlung bietet reichlich Anlaß zu einer Betrachtung darüber, was Außenpolitik für das Parlament bedeutet und wie es seiner außenpolitischen Aufgabe nachkommt, bzw. nicht nachkommt.

* * *

Bei Behandlung des bundesrätlichen Berichts über die XI. Völkerbundsversammlung stellte die betreffende Kommission, die sog. Völkerbundskommission, an die Vollversammlung den Antrag, ihr bisher einjähriges Mandat in ein ständiges umzuwandeln und sie so gewissermaßen zu einer ständigen Kommission für Auswärtiges zu machen. Sie sollte den Platz der vor Jahren angeregten, aber nie zustande gekommenen eigentlichen parlamentarischen Kommission für Auswärtiges einnehmen. Das Parlament drückte sich aber in seiner Mehrheit einfach vor einer Stellungnahme zu diesem Antrag. Ob der Nationalrat an jenem Tag, an dem er zur Behandlung stand, überhaupt verhandlungsfähig war, d. h. die verfassungsmäßig erforderliche Anwesenheit von 51 % seiner Mitglieder aufwies, wurde nicht festgestellt (wenn die Verhandlungsunfähigkeit nicht festgestellt wird, gilt der Rat als verhandlungsfähig, auch wenn keine 51 % seiner Mitglieder anwesend sind). An der Abstimmung beteiligten sich auf alle Fälle nur 40 %, d. h. 80 von 198 Mitgliedern. Davon stimmten 47 gegen, 33 für den Antrag. Als am folgenden Tag das Postulat Schneider — der vom Bundesrat ernannten und instruierten schweizerischen Delegation an die Völkerbundsversammlung „politische Experten“ beizugeben — zur Abstimmung stand, wurden 132 Stimmen (= 66 % der Gesamtstimmenzahl) abgegeben; 100 dagegen, 32 dafür. Ist diese stärkere Beteiligung ein reiner Zufall? Oder muß man darin die natürliche Neigung der Ratsmitglieder erblicken, an einer Abstimmung dann teilzunehmen, wenn einfach nach einem fertigen Schema abgestimmt werden kann, wie in diesem Fall: unbefehene Ablehnung des Postulates Schneider, weil es vom parteipolitischen Gegner stammt; und sich dann von der Abstimmung zu drücken, wenn diese die Bildung eines eigenen Urteils verlangt, wie im Fall der Schaffung einer ständigen Kommission für Auswärtiges?

An sich ist das Postulat Schneider kein geeigneter Weg, um das jetzige Verhältnis zwischen Parlament und Regierung betreffs Führung der Außenpolitik fruchtbarer zu gestalten. Wohl enthält es den richtigen Gedanken, gegenüber der als reines Organ des Bundesrates amtierenden Delegation dem Parlament in Form von

„politischen Experten“ ein eigenes Organ zu schaffen. Aber es verstößt gegen das oberste Gebot geschlossenen Auftretens nach außen. Wir sehen den Ausweg nur noch in einer aus Antrieb einzelner Ratsmitglieder gebildeten parlamentarischen Gruppe, die auf eigene Verantwortung sich planmäßig mit den außenpolitischen Fragen beschäftigt und die außenpolitische Führung der Regierung jenachdem unterstützt oder kritisiert.

Als unbestrittener Sieger in dieser Frage hat sich das Politische Departement gefühlt, das in der außenpolitischen Betätigung des Parlaments grundsätzlich etwas Lästiges und ihm das ungetrübte Verhältnis zu den auswärtigen Regierungen und ihren Berner Botschaftern Störendes empfindet. Die beiden „Hände“ Herr Mottas haben der Genugtuung über diesen Ausgang unverhohlenen Ausdruck gegeben. Herr v. Ernst schrieb von der glücklich abgewendeten Gefahr, daß durch das Hintertürchen einer ständigen Völkerbundscommission die „unerwünschte Kommission für Auswärtiges“ hätte hineinschlüpfen können. Herr Grellet begrüßte das Mißlingen des Versuches, „das Parlament in Sachen zu verwickeln, die der Regierung zustehen“.

* * *

Bei Beantwortung des Postulates Rochaix hat Bundesrat Minger, der Vorsteher des Militärdepartements, es als Pflicht des Parlaments bezeichnet, darüber zu wachen, daß die Armee kriegstüchtig bleibe. Nationalrat Rochaix, Mitglied der freisinnigen Partei, im Privatleben Vertreter einer französischen Potasse-Unternehmung, hatte in seinem Postulat von der Schweiz auf die bevorstehende Abrüstungskonferenz hin durch Herabsetzung der eigenen Militärausgaben, durch Ausfallenlassen von verfassungsmäßigen Ausbildungskursen und Manövern u. s. w. eine schöne Geste verlangt. Der Rat verwarf sein Postulat mit großem Mehr. Dafür stimmten die Mehrzahl der Sozialdemokraten und zwei Freisinnige. Von solchen, an den Haaren herbeigezogenen Forderungen droht aber der Kriegstüchtigkeit unserer Armee geringe Gefahr. So selbstverständlich ihre Verwerfung ist, so ist damit doch noch nichts Positives für die Erhaltung einer kriegstüchtigen Armee getan.

Wo die wirkliche Gefahr liegt, hat Rochaix bei der Begründung seines Postulates gezeigt: in der Art der Vorstellungen, die wir uns von der äußeren Lage unseres Landes machen. „Wir haben von einem Kriege nichts zu befürchten — so führte Rochaix u. a. aus —, verzichten wir also darauf, uns zu verteidigen. Unsere Armee ist unter den gegebenen Umständen ein Widerspruch. Ihre Beibehaltung stellt eine Mißtrauensbekundung gegen den Völkerbund und die internationalen Einrichtungen dar, denen wir einzig unsere Sicherheit verdanken.“ Ob Rochaix selbst an das glaubt, was er sagt, d. h. überzeugt ist, daß die Schweiz bei einem künftigen europäischen Kriege nichts zu befürchten hat, auch wenn sie wehrlos dasteht, weil der Völkerbund u. s. w. ihre Unverletzlichkeit gewährleistet, bleibe dahingestellt. Sicher glauben diejenigen, die sein Postulat unterstützten und bei anderer Gelegenheit seinem Postulat verwandte Forderungen stellten: die Sozialdemokraten, nicht daran. Praktisch wird den Völkern durch die Abrüstungskonferenz nicht geholfen sein — führte Nationalrat Schmid-Entfelden bei Begründung seiner drei Motionen aus —; der Krieg kann solange nicht endgültig beseitigt werden, als das kapitalistische Wirtschaftssystem nicht beseitigt ist. Eine entschlossener „Förderung des Friedensgedankens“ verlangt die Sozialdemokratie vom Bundesrat und unserer Außenpolitik also nur, weil sie davon eine weitere Untergrabung der nationalen Staatlichkeit erwartet, die für sie der Träger des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist. Darum beispielsweise auch diese Motion, es sei von bundeswegen und auf Bundeskosten an Volksschulen und Volksbibliotheken kriegs- und militärgegnerische Literatur abzugeben. Auf geistigem Wege, durch entsprechende Beeinflussung der heranwachsenden Jugend, soll der Staat um seine innere und äußere Wehrhaftigkeit gebracht werden. Mit dem Dahinfall seiner Wehrhaftigkeit fällt der Staat selbst

und, nach der Vorstellung des Sozialismus, damit auch das kapitalistische Wirtschaftssystem dahin. In Wirklichkeit fällt mit dem Staat aber jedes geordnete Gemeinschaftsleben überhaupt.

Der Vorsteher des Politischen Departements hat natürlich die sozialdemokratischen Motionen, auch diejenige, es sei in den Schulen auf Kosten des Bundes „Friedensliteratur“ zu verbreiten, abgelehnt. Als letzterer Gedanke aber von einigen, der Völkerbundsvereinigung angehörigen Ratsmitgliedern aufgegriffen wurde, erklärte Herr Motta, daß er diesem Gedanken sympathisch gegenüberstehe und ihn wohlwollend prüfen werde. Nun kann man aber einen Vorgesmack dieser „Friedensarbeit“ in den Schulen gewinnen, wenn man von der Rundfrage hört, die die zürcherische Völkerbundsvereinigung kürzlich an die Schüler der stadtzürcherischen Sekundarschulen richten wollte (die Erlaubnis dazu wurde ihr allerdings vom Schulvorstand verweigert). Inhalt der Rundfrage sollte das Thema Krieg und Frieden bilden, über das die Schüler ihre Meinung abzugeben hätten. Als ob der Mensch in diesem Alter über derartige Fragen eine andere Meinung haben könnte, als diejenige, die man ihm beigebracht hat. Bringt man ihm beispielsweise — u. a. durch eine entsprechende, auf Bundeskosten verbreitete „Friedensliteratur“ — die Vorstellung bei, Krieg sei immer nur aus der Unwissenheit oder Bosheit der Menschen entstanden, dann wird er selbstverständlich nicht für den Krieg, sondern für den Frieden sein (er will doch nicht unwissend oder böse erscheinen). Damit ist für seine Fähigkeit, als Erwachsener einmal fruchtbar gestaltend in das Leben einzugreifen, aber gar nichts gewonnen. Er ist höchstens zur Verwendung für die Zwecke einer bestimmten Partei abgerichtet.

Es verhält sich damit nicht anders, als wenn Bundesrat Motta in seiner Antwort auf die sozialdemokratischen Motionen ausführte: wer für den Frieden arbeiten will, muß für den Völkerbund arbeiten; und wer den Völkerbund bekämpft, bekämpft den Frieden. Der Völkerbund hat die Fähigkeit, Europa den politischen und wirtschaftlichen Frieden zu geben, nicht erwiesen. Dadurch, daß man trotzdem alle Energien auf ihn hinlenkt, hält man vielleicht wertvollste Kräfte ab, in der Richtung tätig zu sein, in der unter den gegebenen Verhältnissen einzig wirkliche Friedensarbeit geleistet werden kann. Anstatt für den Frieden arbeitet man so unter Umständen gegen den Frieden. Man dient mit seiner einseitigen Stellungnahme im besten Fall den Zwecken einer bestimmten Machtordnung und ihrer Nutznießer.

Im Parlament vermißt man jeden Hinweis auf diesen Tatbestand. Um ihn überhaupt zu erkennen, müßte man eben selbständig denken und sich ein eigenes Urteil über die Weltlage bilden. Mit andern Worten: man müßte in den außenpolitischen Anschauungen führend sein. Unser Parlament hinkt aber, hier wie überall, nur hinter dem Geschehen drein. Darum fehlt seinen außenpolitischen Aussprachen jedes Niveau und jede wegweisende Kraft. Je bequemer die Vorstellung, in der man sich ergehen kann, desto besser. Der Friede wird nun einmal — und das ist die bequemste Vorstellung — in Genf gemacht und gesichert, auch wenn inzwischen die Welt — trotz Genf — aus den Fugen geht (sie ist soeben nah dran gewesen!). Man plappert nach, was andere vorplappern und geht nachher mit dem beruhigten Gewissen nach Haus, seinen Teil zur Erhaltung des Friedens beigetragen zu haben.

Vielleicht werden wir für diese Haltung noch einmal vor der Weltgeschichte zur Rechenschaft gezogen. Sicher ist, daß wir sie in einem Punkt bereits unmittelbar am eigenen Leib spüren. Der nächtliche Zwischenfall auf dem Zürcher Bahnhofplatz, wo heimkehrende Offiziere von Taxameter-Chauffeuren durch Zurufe belästigt werden und das zusammenströmende Publikum für die Beleidiger gegen die Offiziere Stellung nimmt, ist symptomatisch. Er kann sich an jedem Ort und zu jeder Zeit wiederholen. Man verbreitet nicht ungestraft jahrelang die Vorstellung, daß Militär und Rüstung, weil die Ursachen der Kriege, etwas Verwerfliches seien und daß wahre Verdienst in der Ablehnung alles dessen bestehe, was mit Krieg und seiner

Vorbereitung — und dazu gehört schließlich auch der Militärdienst — zusammenhänge. Zwar tut der Sozialismus hierin das meiste. Aber der pazifistische Liberalismus ist seit zwölf Jahren doch sein getreulicher Helfershelfer, der umso unheilvoller wirkt, als er die Auflösung staatlichen Denkens auch in das Bürgertum hineinträgt. Eine Vorstellung, die vom Einzelnen kein Opfer für das Ganze verlangt und es nicht mehr als die natürliche Pflicht jedes Bürgers erscheinen läßt, die Gemeinschaft, der er angehört, zu verteidigen, geht einer unselbständigen Masse nur allzu bequem ein. Von da ist es dann nicht mehr weit zu der Vorstellung, daß der Offizier ein rückständiger oder gar minderwertiger Mensch sei, der seinem Beruf lediglich aus Unwissenheit oder aus Vergnügen am Soldatenspiel ausübe. Und aus dieser Einstellung heraus ergibt sich von selbst das Bedürfnis, ihn zu belästigen und ihm die Verachtung, die man für ihn hat, fühlen zu lassen. Umgekehrt wird der Offizier, der aus der innersten Überzeugung der Notwendigkeit von Landesverteidigung und Wehrhaftigkeit, und unter nicht unerheblichen Opfern an Zeit und Mitteln, seinen Dienst tut, doppelt empfindlich gegenüber dem Unrecht, das man ihm mit dieser Verachtung antut. Damit ist der Spannungszustand gegeben, der durch den geringsten Vorfall zur Entladung kommen kann. Bundesrat Minger hat dem Parlament seine Pflicht, über die Kriegstüchtigkeit unserer Armee zu wachen, in Erinnerung gerufen. Dieser Pflicht müßte das Parlament in erster Linie dadurch genügen, daß es in der Öffentlichkeit die geistigen Voraussetzungen dafür schaffen hilft: und das sind vor allem richtige Vorstellungen über die äußere Lage unseres Landes. Unserer gegenwärtigen offiziellen Außenpolitik liegt aber zwangsläufig das Bestreben inne, das Gegenteil zu tun, d. h. diese Lage zu beschönigen und zu verschleiern. Und das Parlament leistet ihr dabei Vorschub.

* * *

Im Jahre 1934 soll in Bern eine Internationale Volkskunstausstellung stattfinden, an die der Bund einen namhaften Beitrag gewährt. 69 Staaten sind vom Bundesrat zur Beteiligung daran eingeladen worden. Daß darunter Sowjetrußland fehlt, ist dem Bundesrat im Nationalrat bei Behandlung des Geschäftsberichtes des Politischen Departements von sozialistischer Seite (Interpellation Grimm) zum Vorwurf gemacht worden. Bundesrat Motta hat sich gegen diesen Vorwurf mit dem Hinweis verteidigt, daß einmal die Schweiz keine politische Beziehungen zu Sowjetrußland unterhalte und daher die Sowjetregierung nicht habe einladen können; ferner verneine das heutige Rußland Überlieferung und religiöses Empfinden, die zwei wesentliche Bestandteile der Volkskunst bildeten; und schließlich müsse der Bundesrat alles vermeiden, was einer Annäherung an Rußland gleichsehe, weil die schweizerische Öffentlichkeit wegen der russischen Religionsverfolgungen sowieso schon aufgebracht sei. In vereinfachter Form gab v. Ernst in seinem Parlamentsbericht im „Vaterland“ diese Begründung wieder: „Eine schweizerische Einladung an die Ausstellung hätte . . . den Charakter einer Anbiederung gehabt. . . Eine Anbiederung oder gar offizielle Anbändelung mit Sowjetrußland wird von der schweizerischen Meinung absolut abgelehnt.“

Lassen wir vorerst die Frage der Stellungnahme der schweizerischen Öffentlichkeit zu Sowjetrußland. Auf jeden Fall falsch ist aber der Vordersatz. Wenn man eine Internationale Volkskunstausstellung veranstaltet und dazu alle Staaten der Welt einlädt, so ist nicht einzusehen, warum eine solche Einladung irgend einem Staat gegenüber den „Charakter einer Anbiederung“ haben soll. Der Zweck der Ausstellung ist doch ein rein kultureller. Man will allen Völkern der Erde Gelegenheit geben, den künstlerischen Stand ihres Volkstums in einer Gesamtschau zu zeigen. Von dieser Schau irgend ein Volk aus politischen Gründen ausschließen wollen, heißt die Politik in die Kunst hineinbringen. Daher hätte die Einladung Sowjetrußlands keineswegs den Charakter einer „Anbiederung oder gar offiziellen Anbändelung“ gehabt. Umgekehrt hat dagegen seine Nichteinladung den ausgesprochenen

Charakter einer politischen Maßnahme. So gesehen erweisen sich denn auch die vom Vorsteher des Politischen Departements für die Nichteinladung vorgebrachten Gründe als reine Scheingründe. Man kann auch ein Land, zu dem man keine diplomatischen Beziehungen hat, zu einer Kunstausstellung einladen. Es ist auch nicht Aufgabe des Einladenden, zu untersuchen, ob bei den Eingeladenen die Vorbedingungen für das Vorhandensein von Volkskunst gegeben sind (bei Rußland sind sie übrigens in allerhöchstem Maße vorhanden; Rußland steht unter den Ländern, die noch über eine Volkskunst verfügen, an erster Stelle!); und schließlich kann, wenn man einen Staat, wie alle andern Staaten der Welt, zu einer Internationalen Kunstausstellung einlädt, das von der Meinung des eigenen Landes nicht als eine Annäherung an diesen gewertet werden. Die Interpellation Grimm war also berechtigt, was für parteipolitische Ziele sie im übrigen auch verfolgt haben mag. Daß im Parlament sonst diese Frage nicht aufgegriffen wurde, ist bedauerlich. Einmal, weil eine offene Aussprache darüber wiederum wegweisend für die Urteilsbildung der Öffentlichkeit hätte wirken können. Und zweitens, weil eine einseitige Festlegung unserer Außenpolitik gegen Rußland — wie sie sich in dieser Nichteinladung soeben verriet — nicht den wirklichen Interessen unseres Landes entspricht.

Rußland ist heute schon gebietlich durch den ihm vorgelagerten Randstaaten-gürtel mehr von Europa abgetrennt, als früher. Es ist es auch geistig durch seine besondere Staats- und Wirtschaftsform, deren geistige Grundlagen zwar durchaus europäischer Herkunft sind. Ohne das Gegengewicht Rußlands wird Europa sein politisches und wirtschaftliches Gleichgewicht aber kaum je wiederherzustellen vermögen. In diesem Sinne gehört Rußland zu Europa und braucht Europa Rußland. Aber Rußland braucht auch Europa. Der kleinste Einblick in die Seelenlage des sowjetrussischen Menschen — und dazu vermöchte gerade eine Kunstdarbietung zu verhelfen — zeigt ja, wie ärmlich und hilflos dieses Sowjetrußland in allen tieferen geistigen Dingen ist. Darum kann der Bolschewismus für Europa auch keine ernsthafte Gefahr bieten, außer wenn weite Teile Europas dem Hunger und der Verzweiflung preisgegeben werden, oder wenn sein politisches Leben auf die Dauer gänzlichem Stillstand und toter Erstarrung anheimfällt. Mit andern Worten: wenn Europa weder zwischenstaatlich noch innerstaatlich mehr schöpferische Kräfte hervorbringt und walten läßt. Wenn Bundesrat Mussy, in seiner Rede vor der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Zürich Ende April, Westeuropa als von der kommunistischen Ideologie bedroht hinstellte und die einzige Rettung davor in der Wackung des Besitzbürgerinstinktes erblickte, so halten wir diese Vorstellungen daher für ebenso unrichtig wie kurzichtig. Sie tragen nur dazu bei, uns noch fester an die „Westkoalition“ zu binden, der wir durch die Mitgliedschaft im Völkerbund u. s. w. heute schon enger angehören, als mit einer nach allen Seiten unabhängigen Stellung und einer sich ihre Zwecke selbst setzenden Staatlichkeit vereinbar ist.

Wie dem aber auch sei und wie man sich im Einzelnen zur „russischen Frage“ stellen mag: eine einheitliche öffentliche Meinung darüber, auf die sich der Bundesrat zur Begründung seiner Haltung berufen könnte, gibt es nicht. Hier einer öffentlichen Abklärung zu rufen, wäre eben eine Aufgabe des Parlaments gewesen. Nur so schafft man die Gewähr, daß unsere Außenpolitik im mehrheitlichen Willen unseres Volkes verankert ist und nicht lediglich durch den Willen des Auslandes bestimmt wird. Auf wessen Wunsch oder wem zuliebe ist beispielsweise Rußland nicht eingeladen worden?

* * *

Der Schlüssel zur heutigen Außenpolitik der Schweiz liegt nach wie vor im Verhältnis der Schweiz zu Frankreich. In der Juni-Session ist dieses Verhältnis wieder einmal grell beleuchtet worden. Der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission richtete bei Behandlung des Geschäftsberichtes des Politischen Departements den Wunsch der Kommission nach einer entschiedeneren Wah-

nung der schweizerischen Interessen gegenüber Frankreich an das Politische Departement. Nicht weniger als fünf Abkommen warteten noch immer der Erledigung und die Kommission habe den Eindruck, Frankreich ratifiziere keines davon, bevor nicht die Zonenfrage geregelt sei. Sehr entschlossen verwahrte sich ferner ein Vertreter des Komitees zur Wiedergutmachung schweizerischer Kriegsschäden dagegen, daß vom Politischen Departement in der Kriegsschädenfrage nicht mehr unternommen worden sei und man den Eindruck haben müsse, sie solle einfach durch Stillschweigen aus Abchied und Traktanden fallen. Bundesrat Motta antwortete darauf, daß die Schweiz die Kriegsschädenfrage gerne vor den allgemeinen schweizerisch-französischen Schiedsvertrag vom 6. April 1925 gebracht hätte. Aber Frankreich habe diesen noch immer nicht ratifiziert und neuerdings mache die französische Regierung seine Ratifikation davon abhängig, daß die Schweiz einer Geltungsbeschränkung desselben zustimme, wonach dieser nicht auf hängige Streitigkeiten (also z. B. auf die Kriegsschädenfrage) angewendet werden dürfe. Außerdem müsse die Schweiz sich in der Kriegsschädenfrage Zurückhaltung auferlegen. Denn solange die Zonenfrage nicht geregelt sei, fehle es an der richtigen Atmosphäre zu ihrer Lösung.

Wir sehen also Frankreich immer wieder das alte Spiel mit uns treiben. Sei es der berühmte Art. 435 des Versailler Vertrages, durch den es uns den Verzicht auf zwei lebenswichtige Gebietsrechte abpreßt mit der angeblichen Gegenleistung einer Bestätigung unserer — gar nicht umstrittenen — Neutralität. Sei es sein Gewaltakt vom 10. November 1923, durch den es sich gewaltsam aneignet, was ihm das Schweizer Volk mit der Verwerfung des Zonenabkommens verweigert hat. Sei es, daß es sich zum Schein auf ein rechtliches Verfahren einläßt, bei dem beide Teile gleichberechtigte Partner sind, um durch dessen jahrelange Verschleppung und Ratifikationsweigerung — wobei die Aussichten für die Schweiz, weil Frankreich die Zonen faktisch aufgehoben hat, immer schlechter werden — der Schweiz schließlich den Verzicht auf das andere savoyische Gebietsrecht (die Neutralisierung Nordsavoyens) abzunötigen. Sei es, daß von ihm, als die Schweiz vor dem Gericht Recht erhält, die Beiseitesetzung dieses Rechtes und eine Entscheidung des Gerichts auf Grund der bestehenden Verhältnisse verlangt wird. Sei es, daß es dem Vertragstext vor dem Haager Gericht eine Auslegung gibt, die es in sein Belieben stellt, den Entscheidung des Gerichtes anzunehmen oder abzulehnen (dazu schließt man einen Vertrag über ein Rechtsverfahren ab, um sieben Jahre nachher dessen Verbindlichkeit abzulehnen!). Sei es, daß Frankreich, seitdem es die Zonen tatsächlich aufgehoben hat, das weitere, von der Schweiz in dieser Frage angestrebte Verfahren als Pressionsmittel benutzt, um die Schweiz von der Verfolgung anderer Streitfälle abzuhalten (z. B. der Kriegsschädenfrage), oder umgekehrt durch die Nichterledigung anderer Streitfragen auf die Schweiz einen Druck zum Nachgeben in der Zonenfrage ausübt (Verweigerung der Ratifikation des Doubs-Fischerei-Vertrages vom April 1929, des Zolldienstübereinkommens vom Juni 1928 u. f. w.). Sei es, daß es mit der Schweiz einen allgemeinen Schiedsvertrag abschließt und dessen Ratifikation schließlich nach sechs Jahren an eine, beim Abschluß keineswegs vorgesehene Bedingung knüpft, durch die verhindert werden soll, daß ihm unliebsame Streitfälle vor das Verfahren dieses Vertrages kommen. Immer ist es die Haltung des Starken gegenüber dem Schwachen, dem man keine Kränkung erspart, um ihm zu zeigen, wie wenig man seiner bedarf. Auch da, wo man scheinbar auf dem Fuße der Gleichberechtigung mit ihm verhandelt, ist es letzten Endes nur, um die Gewalt, die man ihm antut, umso leichter in das Mäntelchen des Rechts kleiden zu können. Es fehlt in diesem Verhältnis von Seiten des Mächtigen an Treu und Glauben. Es ist das Verhältnis, wie es immer zwischen der Schweiz und Frankreich bestanden hat, wenn Frankreich die unbestrittene Vorherrschaft in Europa inne hatte, sei es zur Zeit Ludwig XIV., Napoleons I. oder Clemenceaus und Poincarés.

Und die Schweiz? Sie antwortet auf diese Behandlung genau mit der Haltung, die man nicht einnehmen darf, wenn man zum Schaden nicht auch noch den

Spott haben will. Sie stimmt, um Frankreichs Geneigtheit zum Vertragsabschluß zu erkaufen, einem Wortlaut des Zonenschiedsvertrages zu, der dem Gericht nicht nur die Rechtsfrage — und um eine Wiedergutmachung des ihr angetanen Unrechts handelt es sich für die Schweiz allein —, sondern auch die Entscheidung der materiellen Frage überbindet. Trotzdem dieser, von den beiden Regierungen abgeschlossene Vertrag an keine andere Bedingung, als die der Ratifikation durch die zuständigen Organe beider Länder geknüpft war, stellt nach vier Jahren Frankreich als Bedingung für seine Ratifizierung den Verzicht der Schweiz auf die Neutralisierung Nordsavoyens, und die Schweiz weicht, um den guten Willen Frankreichs zu erkaufen, vom Boden des gleichberechtigten Vertragspartners ab und läßt sich diesen Verzicht abpressen. Im ganzen Zonenstreit kämpft die Schweiz um nichts anderes als um ihr Recht. Trotzdem lehnt der Vorsteher des Politischen Departements es ab, in der Kriegsschädenfrage Schritte zu unternehmen, mit der Begründung, weil die Schweiz in der Zonenfrage auf das Wohlwollen Frankreichs angewiesen sei. Mit dem Ergebnis, daß in der Zonenfrage dadurch nichts mehr erreicht wird, aber in der Kriegsschädenfrage, die dreizehn Jahre nach Kriegsschluß keine weitere Verschleppung mehr verträgt, jede Aussicht verloren geht.

Macht trägt immer die Versuchung zum Mißbrauch in sich. Die einzige Waffe des Schwachen ist ihr gegenüber daher das Recht. Läßt er einmal, aus Angst vor der Macht, von seinem Rechtsstandpunkt ab, dann gerät er unrettbar in die Abhängigkeit des Mächtigen. Die schweizerische Außenpolitik der letzten dreizehn Jahre ist ein einziges Erzeugnis der Angst. Durch immer neue Nachgiebigkeit glaubte sie sich die Gnade des Mächtigen erkaufen zu können. Sie hat damit im Grunde dem schweizerisch-französischen Verhältnis den denkbar schlechtesten Dienst geleistet: denn jede aufrichtige Beziehung, zwischen Menschen wie Völkern, beruht auf gegenseitiger Achtung. Haben wir Grund, uns über die Mißachtung zu beklagen, die uns das, seit dreizehn Jahren in seinem Herrschaftsanspruch das Maß verlierende Frankreich entgegenbringt, so tragen wir unsererseits die Schuld, diese Mißachtung widerspruchslos hingenommen und nicht um unsere Selbstachtung und die Achtung der Andern gekämpft zu haben.

Auch daran hat das Parlament seinen Teil Verantwortung. Es hat, auch wenn einzelne seiner Mitglieder von Zeit zu Zeit gegen die Nachgiebigkeit und Verfehltheit unserer außenpolitischen Führung aufstanden, doch nie nachhaltig auf eine Änderung gedrängt (auch jetzt in der Juni-Session nicht!). Und vor allem, es hat das, womit es die an sich gewiß schwierige und schwache Stellung des außenpolitischen Leiters hätte stärken können, nie getan: das Vorgehen des Auslandes uns gegenüber je und je in aller Schärfe zu brandmarken und die Grenze des für uns Erträglichen zu ziehen. Wie hätte sich unser Außenminister ausländischen Forderungen gegenüber auf diese Grenzen berufen können, die seiner Handlungsfreiheit in dem entschlossenen Willen des Parlaments (und der dadurch beeinflussten Öffentlichkeit) gezogen seien; wie hätte er auf den schlechten Eindruck hinweisen können, den die endlosen Verschleppungen u. s. w. in unserm Land machen. Es hat auf das Parlament aber gar nie einen schlechten Eindruck gemacht, wie schmählich auch mit der Schweiz umgesprungen wurde. Unser Parlament ist eben keine einheitliche Körperschaft mit eigener Meinungs- und Willensbildung mehr. Es ist im besten Fall noch ein Organ der Parteien, in dem diese ihre gegenseitigen Machtansprüche zur Geltung bringen, nicht aber ein Organ des Staates. Die „Volksvertretung“ vertritt keine Gemeinschaft, ist kein Ausdruck eines Gesamtwillens mehr, sondern nur noch der Kampfplatz einzelner, wirtschaftlich, weltanschaulich oder kulturell bedingter Willensrichtungen. Daher die Zusammenhangslosigkeit zwischen Parlament und Regierung (die zur Führung des Ganzen berufen ist). Und daher auch der ganze unbefriedigende Zustand in der Führung unserer Außenpolitik.

Zürich, den 25. Juni 1931.

Gans Dehler.

Zur politischen Lage.

Das Steigen der flämischen Flut in Belgien. / Die Zunahme der internationalen Spannung.

Ein schönes Stück parlamentarischen Theaters hat sich wieder einmal in Belgien abgespielt. Die langlebige, aber ebenso unfruchtbare Regierung Jaspar sah sich gezwungen, eine Umbildung vorzunehmen. Prompt darauf strauchelte sie und verschwand im Orkus. Die neuen Rüstungen hatten sie zu Fall gebracht, die das Land auf Befehl Frankreichs vornehmen muß. Nach langwierigen Verhandlungen übernahm schließlich Herr Renkin, ein katholischer Geschäftspolitiker von nicht mehr ganz sauberer Weste, die Regierungsbildung. Er einigte sich in aller Stille mit den Liberalen dahin, daß in der Sprachenfrage den Flamen nicht entgegengekommen werden solle. Sofort aber mußte Herr Renkin erleben, daß die Entrüstung unter den Flamen so groß wurde, daß seine Regierungsmehrheit schnell dahinschwand. Mit einer wahrhaft eleganten Bewegung brachte es der vielerfahrene Mann darauf fertig, prompt nun den Flamen alle möglichen Versprechungen zu machen und so doch noch eine Regierung zusammenzubringen. Wie lange aber wird die Herrlichkeit dauern? Wohl kaum länger als die Scheu der Regierungsparteien vor Neuwahlen standhält!

Die Ereignisse dieser letzten Wochen in Belgien sind in verschiedener Hinsicht bemerkenswert. Einmal werfen sie ein bezeichnendes Schlaglicht auf die internationale Stellung des Staates. Freilich erfahren wir da nichts Überraschendes: Man sieht nur wieder einmal, wie eng Belgien im Schlepptau Frankreichs segelt. Ohne Zaudern werden trotz schlechter Finanzlage des Landes Hunderte von Millionen für Befestigungen bewilligt, die dem gewaltigen Befestigungsgürtel an Frankreichs Ostgrenze den nötigen Abschluß nach Norden geben sollen. Deshalb muß auch die Grenze gegen Holland ihre Festungswerke erhalten, die in tiefer Staffelung bis nach Gent reichen sollen. Dieser Plan Galet, nach dem Namen des belgischen Generalstabschef so geheißen, hat jedoch bei den Flamen, deren Landesteil in erster Linie davon betroffen wird, Widerstand hervorgerufen und die Regierung Jaspar so zu Fall gebracht. Jetzt müssen die Brüsseler Machthaber versuchen, den in Paris genehmen oder von dort gewünschten Plan mit seinen enormen Ausgaben auf irgend eine Weise doch noch durchzubringen. Man kann gespannt darauf sein, wie sie das anstellen. Daß es schließlich gelingt, ist wahrscheinlich, da eben Frankreichs Wille allmächtig ist.

Viel bezeichnender aber ist es noch, welche Bedeutung heute die flämische Frage bei diesem parlamentarischen Getriebe in Belgien gewonnen hat. An der Gewichtsverteilung im Parlament hat sich ja nichts geändert; noch machen dort die radikalen Flamen, die flämischen Nationalisten, bloß einen geringen Bruchteil von noch nicht 10 % aus. Wenn also die flämische Frage an Bedeutung gewinnt, so kann das nur auf eine entsprechende Strömung im flämischen Volke zurückzuführen sein, der sich die Parteien im Parlament nicht entziehen können. Tatsächlich hat man auch bei einem genaueren Studium der flämischen Presse durchaus den Eindruck, daß die flämische Bewegung sich allmählich vertieft, verbreitert und verschärft. Die Verschärfung vor allem, das Wachsen des Einflusses der radikalen Kreise, sticht dabei am meisten in die Augen.

Wenn man sich nun fragt, was zu dieser mächtigen Verschärfung des alten Streites führt, so ist die Antwort darauf sehr einfach: Die alte Taktik der französischen Machthaber in Belgien, die mit allen Mitteln die Gleichberechtigung der Flamen bekämpfen und selbst da, wo sie auf dem Papier nachgeben müssen, praktisch das ganze Nachgeben unwirksam machen. Besonders aufreizend muß dabei die naive Frechheit wirken, mit der man selbst all das bis zum Äußersten beansprucht, was man den Flamen schlangweg verweigert. Das äußert sich in zahllosen an sich

belanglosen Kleinigkeiten, die aber in ihrer Gesamtheit tagtäglich die flämischen Leidenschaften neu anstacheln müssen. So ist es ohne weiteres begreiflich, daß daraus jene scharfe Stimmung entsteht, die von Belgien nichts mehr wissen will, überhaupt nichts mehr.

Ich brauche an dieser Stelle auf den sachlichen Inhalt der flämischen Forderungen nicht mehr näher einzugehen. Das habe ich selbst schon verschiedentlich getan und das ist auch von flämischer Seite selbst hier geschehen. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, ein paar Einzelheiten nachzutragen, die besser als lange Ausführungen zeigen können, wo der hundertjährige Streit der Flamen heute steht.

Ein alter Kampfpunkt ist das Hochschulwesen, das bis vor kurzer Zeit wie das gesamte höhere Schulwesen überhaupt ausschließlich französisch war. Nun ist die im flämischen Land gelegene eine Staatsuniversität zu Gent dem flämischen Ansturm zum Opfer gebracht worden, freilich nur schrittweise. Auch heute hat man sich noch nicht entschließen können, reinen Tisch zu machen. Noch lesen an der neuen „flämischen“ Hochschule zahlreiche Professoren, die das flämische Volkstum aus allen Kräften bekämpfen. Selbstverständlich kann also die Universität Gent in ihrer heutigen Form auch trotz des guten Willens des flämisch gesinnten Rektors, des sozialistischen Senators Vermehren, nicht zum Brennpunkt des flämischen Kulturlebens werden. Und ebenso selbstverständlich sind zahllose und teilweise ernsthafte Zwischenfälle das Ergebnis eines solchen Zustandes.

Und doch wäre es falsch, die Wirkung dieser Flämisierung der Genter Universität einfach zu leugnen. Eine Fernwirkung zeigt sich allein schon im Verhalten der katholischen Konkurrenz zur Staatsuniversität, nämlich der dem belgischen Episkopat unterstehenden Universität Löwen, die ja auch im flämischen Landesteil liegt. Natürlich war auch sie lange rein französisch und die Zeit liegt sogar noch nicht weit zurück, wo die belgischen Bischöfe feierlich erklärten, daß eine flämische Hochschule überhaupt eine Unmöglichkeit sei. Heute sprechen sie nicht mehr so, sondern haben sogar vor Gent in Löwen einen teilweise flämischen Betrieb eingerichtet. Aber der Geist der ganzen Hochschule blieb französisch und deshalb blieb auch die Gegnerschaft zur flämischen Studentenschaft bestehen. Das hatte zur Folge, daß nun nach der Flämisierung Gents eine gewisse Abwanderung von Studenten dorthin stattfand. Jetzt haben die Bischöfe erklärt, daß sie in Löwen möglichst bald einen völlig flämischen Hochschulbetrieb, allerdings nur neben der französischen Hochschule, einführen wollten. Dieses Zeichen der Zeit ist unverkennbar. Es wird seine Rückwirkung in den bischöflichen Mittelschulen und vor allem den Mädchenschulen, die noch Bollwerke der Französisierung der flämischen Jugend sind, auf die Dauer nicht verfehlen können. Eine flämische Tierarzneischule, eine flämische Akademie u. s. w. werden ebenfalls kaum mehr lange verweigert werden können.

Eine zweite Hochburg des arroganten Franzosentums in Belgien ist bis zum heutigen Tage die Armee. Auch hier wurde nach langem Kampfe nur durchgesetzt, daß wenigstens flämische Kompagnien, Schwadronen und Batterien gebildet wurden, in denen die Unterweisung der Mannschaften in flämischer Sprache erfolgen soll. Die völlige sprachliche Zweiteilung hätte die Vernichtung der Armee bedeutet, so erklärten die Generäle. [Demnach wäre also — nebenbei bemerkt — unsere schweizerische Armee schon längst vernichtet!] Aber auch dieses Nachgeben wird praktisch genommen von dem französisch eingestellten Offizierskorps, das wohl zum erheblichen Teil auch nicht genügend Niederländisch spricht, einfach sabotiert. Die Folge ist natürlich eine endlose Reihe von Zwischenfällen, die den ohnehin schon unter den Flamen weit verbreiteten Antimilitarismus noch stärker anschwellen läßt. Auch hier wird man auf die Dauer um eine saubere Lösung nicht herumkommen und die kann nur in der völligen Trennung der Armee nach den Sprachgebieten bestehen, in ganz ähnlicher Weise wie bei uns. Aber bis dahin wird es noch manchen Kampf kosten.

Die dritte feste Burg französischer Gesinnung im flämischen Lande bilden die Gerichte. Die Gerichtshöfe, die Staatsanwaltschaften sind französisch eingestellt.

die Verhandlungen erfolgen meist französisch. Ja die Gesinnung der Richter äußert sich immer wieder, am deutlichsten bei politischen Prozessen. Da können die Flamen zuversichtlich mit scharfer Strafe, ihre Gegner ebenso zuversichtlich mit mildester Beurteilung rechnen. Das Ergebnis dieses Zustandes ist natürlich gleichfalls eine unabsehbare Reihe von Zwischenfällen, die immer von neuem die Gemüter aufreizen. Denn bekanntlich wirkt nichts, gar nichts so aufreizend wie eine parteiische Haltung des von der Sache selbst zur Unparteilichkeit verpflichteten Gerichts. Das bewahrt sich ja auch im Elsaß.

Ein vierter Stein des Anstoßes bildet schließlich die Beamtenchaft. Noch immer sind die Zentralbehörden in Brüssel in ganz überwiegendem Maße französisch, vielfach ohne die geringste Kenntnis der flämischen Sprache. Noch immer wird in den Behörden des flämischen Landesteils französisch geamtet. Noch immer sitzen in Flandern überall nur französisch sprechende Beamte. Noch immer beklagen sich die flämischen Beamten über Zurücksetzung bei der Beförderung, bei der Besetzung neuer Stellen u. s. w. Auch hier ist also Anlaß zu ständigen Reibereien, besonders auch mit der entsprechend eingestellten Gendarmerie.

Diese Beispiele mögen zeigen, was die flämische Bewegung wach hält und stets schärfer werden läßt. Eine zahlreiche Presse sorgt für das Bekanntwerden der anstößigen Tatsachen, die immer weiter um sich greifende nationalistische Bewegung hämmert die Folgerungen den Massen in die Köpfe. So werden auch die gemäßigt flämischen Gruppen vorwärts getrieben, wenn sie ihre Anhängerschaft nicht zusammenschmelzen sehen wollen. Deshalb wird nun im Parlament über die Flämisierung der höhern Schulen, der staatlichen Verwaltung, des Gerichtswesens verhandelt. Immer aber sehen wir das gleiche Bild: nach sehr vielen Worten kommt vielleicht auf dem Papier etwas heraus, in der Praxis aber ändert sich wenig oder nichts. Die französische Partei wehrt sich zäh in jedem einzelnen Punkt, die gemäßigten Flamen, die Minimalisten, getrauen sich nicht recht; ihnen sind immer andere Dinge noch wichtiger. So kommt die Lösung der brennenden flämischen Frage nicht vorwärts. Das aber läßt natürlich den Ruf nach Trennung, sei es nun nach bundesstaatlicher Art oder völliger Separation, immer lauter erschallen. Belgien befindet sich hier auf einem gefährlichen Weg und mit ihm sein Fürstenhaus. Die Früchte des Vasallenverhältnisses zu Frankreich reifen auch hier.

* * *

Ebenfalls als Folge der französischen Politik sehen wir in den europäischen Verhältnissen eine allgemeine Stockung und damit unvermeidbar eine rasche Verschärfung der Gesamtlage. Darüber darf man sich keinen Täuschungen hingeben. Die Arbeitslosenzahlen in Deutschland, in England, in Italien, Polen u. s. w. reden eine allzu deutliche Sprache. Heute muß bereits ein ansehnlicher Bruchteil der europäischen Bevölkerung ohne jede Gegenleistung von der Allgemeinheit unterhalten werden. Und eine Besserung ist gar nicht abzusehen. Wir stehen jedenfalls vor einem bösen Winter. Hand in Hand damit geht natürlich eine Verschärfung der politischen Verhältnisse. Der Nationalismus auf der einen Seite, der Kommunismus auf der andern sind die Nutznießer der heutigen Lage.

Diese Entwicklung ist zweifellos eine unmittelbare Folge der französischen Politik. Ihr paßt der heutige Zustand, der Frankreich auf dem europäischen Festlande eine fast unumschränkte Machtstellung verschafft hat. Von England hat man nichts zu befürchten, denn ihm fehlt der brauchbare Mitspieler auf dem Kontinent und dazu hat es genug mit seinen eigenen Nöten zu tun. Italien ist kein Gegner, der Frankreich wirklich bedrohen kann, wenn er auch hie und da unangenehm wirken dürfte. Die Russen sind weit weg hinter der großen Barriere der französischen Vasallenstaaten im Osten, die man nach Kräften militärisch ausrüstet. Im Mittelstück Europas aber liegt Deutschland ohne militärische Machtmittel, rings von französischen Stellungen eingefaßt, einstweilen ohnmächtig. So ist niemand vorhanden,

der der französischen Politik entgegenzutreten könnte. Sie kann sich ziemlich nach Gutdünken bewegen, solange sie es wenigstens mit der amerikanischen Hochfinanz nicht verdirbt.

So ist es ganz begreiflich, daß Frankreich ruhig und unbeirrt die alten, traditionellen Wege seiner Politik verfolgt. Man hat es auf der letzten Völkerbundsratsstagung sehen können, man hat es auch seither an verschiedenen Anzeichen erkennen können. Die traurigste Figur spielt dabei Briand, der nach der großen Niederlage bei der Präsidentenwahl weiter an seinem Posten klebt. Nur will er sich jetzt bei der französischen nationalistischen Rechten wieder beliebt machen und nimmt daher gegenüber Deutschland scharf Front. Was bleibt da noch von dem großen Europäer? Inzwischen wird von Paris aus die Gegenoffensive gegen den deutsch-österreichischen Zollvertrag planmäßig weiter verfolgt. Auf dem Umweg über die „internationale“ Bank in Basel sucht man wieder die Hand auf die österreichische Wirtschaft zu legen. Es scheint auch durchaus, daß man damit Erfolg hat.

Einer solch geradlinigen und über fast unangreifbare Machtmittel verfügenden Politik gegenüber ist schwer aufzukommen. Das wird man auch bei den Beratungen in Chequers festgestellt haben. England ist ja jetzt so weit, daß die von der Gnade der Liberalen lebende Arbeiterregierung nach jedem Mittel greift, um aus den wirtschaftlichen Nöten herauszukommen. Deshalb setzt man sich auch mit den Deutschen an den Verhandlungstisch, da die Interessen Deutschlands und Englands in ihrer traurigen Lage wenigstens eine Weile dieselben sind. Man wird auch im englischen Kabinett für die gefährliche Lage Deutschlands und die daraus möglicherweise auch für England neu auftauchenden Gefahren klar sehen. Aber was will man tun? Von Paris ist nichts zu erwarten, da hier alles begrüßt wird, was Deutschland schwächt. Dann bleibt noch Amerika. Aber auch hier sind die Aussichten nicht groß. Auf jeden Fall ist es im gegenwärtigen Augenblick noch sehr unsicher, ob von Amerika rechtzeitig eingelenkt wird, ob dort die Erkenntnis vom Ernst der Lage in Europa rechtzeitig durchdringt. Die verschiedenen gegenwärtig in Europa auf Reisen befindlichen amerikanischen Staatsmänner werden ja schon allerlei zu hören bekommen, aber wird auch Abgeordnetenhäuser und Senat dem Rechnung tragen? Hier bleibt eben alles unsicher.

Der Leidtragende bei dieser ganzen Lage bleibt Deutschland, das nach wie vor gänzlich auf sich angewiesen ist. Wieder beginnt es demgemäß im Innern bedenklich zu wackeln. Wieder steht man geradezu in einer Zwangslage. Schon öfters war es so, von Versailles, über Locarno u. s. w., daß die große augenblickliche Notlage Deutschlands auch eine augenblickliche Hilfe erfordert hat. Derartige Augenblicke aber hat Frankreich immer ausgenützt, um gegen eine momentane Erleichterung neue weitreichende und dauernde Zugeständnisse herauszudrücken. Dann kommt es jeweilen auf die Festigkeit der Nerven der verantwortlichen deutschen Staatsmänner an. Vielleicht steht auch jetzt eine derartige Probe bevor. Schon soll sich Österreich verpflichten, auf den Zollvertrag mit Deutschland zu verzichten, damit ihm geholfen wird. Auch Deutschland gegenüber hat Frankreich seine Wünsche, im Westen wie im Osten. Es wird sie wohl zu gelegener Zeit zur Geltung zu bringen wissen.

A r a u, den 14. Juni 1931.

H e t t o r A m m a n n.